

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4-17146/2008
Paula-Wallisch-Straße
unentgeltlicher und lastenfreier Erwerb
der Gdst. Nr. 1993/3 (2.078 m²), Gdst.
Nr. 1974/4 (934 m²) und einer ca. 3.283 m²
großen Tfl. (Nr. 1) des Gdst. Nr. 2407/6,
alle EZ 2616, KG Gries, und Übernahme
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstatteIn:

Graz, 14.4.2016

Die Paula-Wallisch-Straße stellt in der Natur eine Verbindung zwischen der Herrgottwiesgasse über die Laubgasse und über die Puchstraße bis zur Lagergasse dar. Der Abschnitt Herrgottwiesgasse bis Laubgasse befindet sich im Eigentum der Holding Graz - Kommunal Dienstleistungen GmbH, der Abschnitt Laubgasse bis Lagergasse befindet sich im Eigentum der IPG (Innovationspark Graz-Puchstraße GmbH, FN 208690y). Der von der IPG ausgebaute Abschnitt, welcher in der Natur eine öffentliche Verkehrsfläche darstellt, soll nach Absprache zwischen IPG und A 10/1 – Straßenamt nun in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden. Von der A 10/8 - Verkehrsplanung und A 14 - Stadtplanung wird die Übernahme dieser Flächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz befürwortet.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde beauftragt, die Übernahme der Paula-Wallisch-Straße im Bereich Laubgasse bis Puchstraße in die Wege zu leiten. Vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt, wurde im Bereich des Gdst. Nr. 2407/6, EZ 2616, KG Gries, ein Teilungsentwurf GZ: 112349/2015 erstellt.

Die Gdst. Nr. 1993/3, Gdst. Nr. 1974/4 und Gdst. Nr. 2407/6, alle EZ 2616, KG Gries, sind im 3.0-Flächenwidmungsplan und im 4.0-Flächenwidmungsplan-Entwurf der Stadt Graz als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen.

Mit der Grundeigentümerin, der Innovationspark Graz-Puchstraße GmbH, wurde eine diesbezügliche Vereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Graz abgeschlossen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

1. Der unentgeltliche Erwerb der Gdst. Nr. 1993/3 (2.078 m²), Gdst. Nr. 1974/4 (934 m²) und einer ca. 3.283 m² großen Tfl. (Nr. 1) des Gdst. Nr. 2407/6, alle EZ 2616, KG Gries, wird genehmigt.
2. Die Übernahme der Gdst. Nr. 1993/3 (2.078 m²), Gdst. Nr. 1974/4 (934 m²) und einer ca. 3.283 m² großen Tfl. (Nr. 1) des Gdst. Nr. 2407/6, alle EZ 2616, KG Gries, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
3. Sämtliche mit dem gegenständlichen Grunderwerb verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Grundabtretungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird von Zivilrechtsreferat auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.

Anlagen:

1 Vereinbarung inkl.

Katasterplan und Teilungsentwurf

Der Bearbeiter:

Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die SchriftführerIn:

A 8/4-17146/2008
Paula-Wallisch-Straße
unentgeltlicher und lastenfreier Erwerb
der Gdst. Nr. 1993/3 (2.078 m²), Gdst.
Nr. 1974/4 (934 m²) und einer ca. 3.283 m²
großen Tfl. (Nr. 1) des Gdst. Nr. 2407/6,
alle EZ 2616, KG Gries,
für das öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 20.8.2015
Ing. Berger/Pö

Präambel

Die Paula-Wallisch-Straße stellt in der Natur eine Verbindung zwischen der Herrgottwiesgasse über die Laubgasse und über die Puchstraße bis zur Lagergasse dar. Der Abschnitt Herrgottwiesgasse bis Laubgasse befindet sich im Eigentum der Holding Graz - Kommunal Dienstleistungen GmbH, der Abschnitt Laubgasse bis Lagergasse befindet sich im Eigentum der IPG (Innovationspark Graz-Puchstraße GmbH, FN 208690y). Der von der IPG ausgebaute Abschnitt, welcher in der Natur eine öffentliche Verkehrsfläche darstellt, soll nach Absprache zwischen IPG und A 10/1 – Straßenamt nun in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden. Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde beauftragt, die Übernahme der Paula-Wallisch-Straße im Bereich Laubgasse bis Puchstraße in die Wege zu leiten. Vom A 10/6 – Stadtvermessung, wurde im Bereich des Gdst. Nr. 2407/6, EZ 2616, KG Gries, ein Teilungsentwurf GZ: 112349/2015 erstellt.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** und deren Rechtsnachfolger einerseits und der **Innovationspark Graz-Puchstraße GmbH**, Andreas-Hofer-Platz 17, 8010 Graz, (FN 208690y), und deren Rechtsnachfolger, im Nachfolgenden kurz Verkäuferin genannt, andererseits wie folgt:

- 1) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Organ der Stadt Graz abgeschlossen, während die Verkäuferin die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annimmt.
- 2) Die Verkäuferin ist grundbücherliche Eigentümerin der EZ 2616, KG Gries, bestehend unter anderem aus den Gdst. Nr. 1974/4 (934 m²), Gdst. Nr. 1993/3 (2.078 m²) und Gdst. Nr. 2407/6 (7.261 m²). Diese Grundstücke sind im 3.0-Flächenwidmungsplan und im 4.0-Flächenwidmungsplan-Entwurf der Stadt Graz als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen.

- 3) Die Verkäuferin übergibt unentgeltlich und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Graz und diese übernimmt in ihr Eigentum das Gdst. Nr. 1974/4 (934 m²), das Gdst. Nr. 1993/3 (2.078 m²) und eine ca. 3.283 m² große Tfl. (Nr.1) des Gdst. Nr. 2407/6, alle EZ 2616, KG Gries, mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Verkäuferin diese Grundstücke und diese Grundstücksfläche bisher besessen und benützt hat, oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.
- 4) Allenfalls im Vertragsgegenstand verlegte Ver- und Entsorgungsleitungen sind von der Stadt Graz mit zu übernehmen. Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haftet die Verkäuferin für die Freiheit des Vertragsgegenstandes von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten, sowie für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten dritter Personen. Die Stadt Graz kennt die vertragsgegenständlichen Grundstücke.

Die im Grundbuch in der EZ 2616, KG Gries, im C-Blatt unter

- | | |
|------------|--|
| C-LNr. 7a | Dienstbarkeit Duldung, Errichtung, Führung und Betrieb einer Wasserversorgungsleitung sowie künftiger Anschlüsse betreffend Gdst. Nr. 1974/4 für Grazer Stadtwerke AG |
| C-LNr. 8a | Dienstbarkeit Duldung, Errichtung, Führung und Betrieb von Wasserversorgungsleitungen samt Absperrungen, Oberflurhydranten und Anschlussleitungen samt Absperrungen, sowie künftiger Anschlüsse, abzweigend von diesen Versorgungsleitungen betreffend Gdst. Nr. 2407/6 für Grazer Stadtwerke AG |
| C-LNr. 9a | Dienstbarkeit Gehen, Fahren mit Fahrzeugen aller Art betreffend Gdst. Nr. 2407/6 und Gdst. Nr. 1974/4 für Gdst. Nr. 2407/12 |
| C-LNr. 11a | Dienstbarkeit Duldung, Errichtung, Erhaltung, Betrieb, Erneuerung unterirdischer Stromleitung betreffend Gdst. Nr. 1993/3 für Energie Graz GmbH & Co KG |
| C-LNr. 12a | Dienstbarkeit Wasserversorgungsleitung sowie künftige Anschlussleitungen betreffend Gdst. Nr. 2407/6 für Grazer Stadtwerke AG |
| C-LNr. 16a | Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens betreffend Gdst. Nr. 1974/4 und Gdst. Nr. 2407/6 für STEWEAG-STEAG GmbH |
| C-LNr. 18a | Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens betreffend Gdst. Nr. 1974/4 und Gdst. Nr. 2407/6 für STEWEAG-STEAG GmbH |

- C-LNr. 19a Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung, der Erneuerung und des Umbaues der zur Übertragung elektrischer Energie dienenden 20-kV-Leitung Puch/Repa sowie von Fernmeldeanlagen betreffend Gdst. Nr. 2407/6 für STEWEAG-STEAG GmbH

- C-LNr. 20a Dienstbarkeit Gehen und Fahren mit Fahrzeugen aller Art betreffend Gdst. Nr. 1974/4 und Gdst. Nr. 2407/6 für Gdst. Nr. 2407/2

- C-LNr. 21a Dienstbarkeit zweier Wasserversorgungsleitungen je samt Absperrung betreffend Gdst. Nr. 1993/3 für Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

- C-LNr. 22a Dienstbarkeit Gehen und Fahren betreffend Gdst. Nr. 1974/4 für Gdst. Nr. 1974/11

- C-LNr. 26a Dienstbarkeit einer Wasserversorgungsleitung samt Absperrung betreffend Gdst. Nr. 1993/3 für Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

- C-LNr. 27a Dienstbarkeit Gehen, Fahren mit Fahrzeugen aller Art betreffend Gdst. Nr. 2407/6 und Gdst. Nr. 1974/4 für Gdst. Nr. 2407/12

eingetragenen Belastungen werden, sofern sie den Vertragsgegenstand betreffen, von der Stadt Graz mit übernommen.

Die im Grundbuch in der EZ 2616, KG Gries, im C-Blatt unter C-LNr. 13a, 14a, 15a, 17a, 23a, 24a und 25a eingetragenen Belastungen betreffen nicht den Vertragsgegenstand.

- 5) Die Übergabe bzw. Übernahme des Vertragsgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Stadt Graz hat mit dem der beiderseitigen Vertragsunterfertigung bzw. bei Herstellung der GBO nach § 15 LTG nach Ausfertigung des Grundbuchsbeschlusses nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen und zwar in dem Zustand, in dem sich der Kaufgegenstand an diesem Tage gerade befindet. Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten wie auch die Gefahr und der Zufall auf die Stadt Graz über.

- 6) Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt durchgeführt.

- 7) Als Stichtag für die Verrechnung der Abgaben und Gebühren wird ebenfalls der der Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der GBO nach § 15 LTG nach Ausfertigung des Grundbuchsbeschlusses nachfolgende Monatserste bestimmt.
- 8) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Stadt Graz.

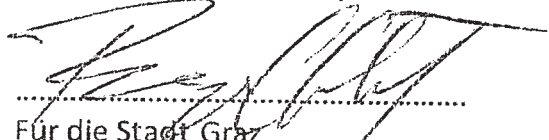
Die Kosten einer alifälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.
- 9) Die Errichtung eines Vertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
- 10) Für den Fall, dass am Vertragsgegenstand ein Eigentümerwechsel erfolgt, verpflichtet sich die Verkäuferin dieses Rechtsgeschäft dem Rechtsnachfolger im Grundeigentum vollinhaltlich zu überbinden.
- 11) Die Verkäuferin erteilt die Bewilligung, dass die Stadt Graz nach Vorliegen der Genehmigung dieser Vereinbarung durch das zuständige Organ, den Vertragsgegenstand jederzeit für den benötigten Zweck in Anspruch nehmen kann.
- 12) Für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtstreitigkeiten wird gemäß § 104 JN einvernehmlich der Gerichtsstand des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz bestimmt.

Anlage:

- 1 Katasterplan
- 1 Teilungsentwurf

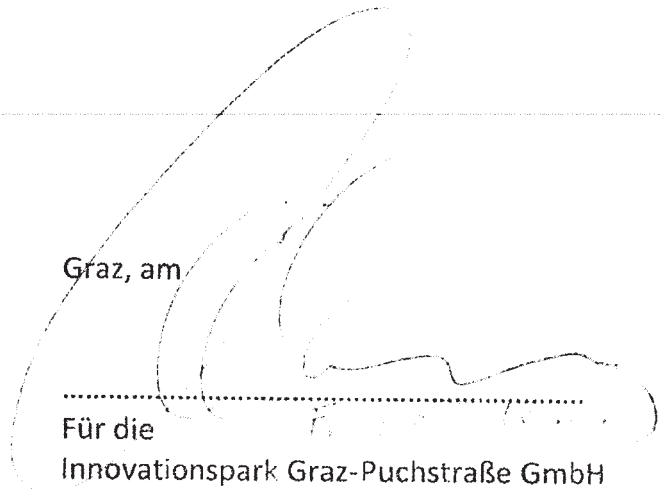
Graz, am

9.3.016

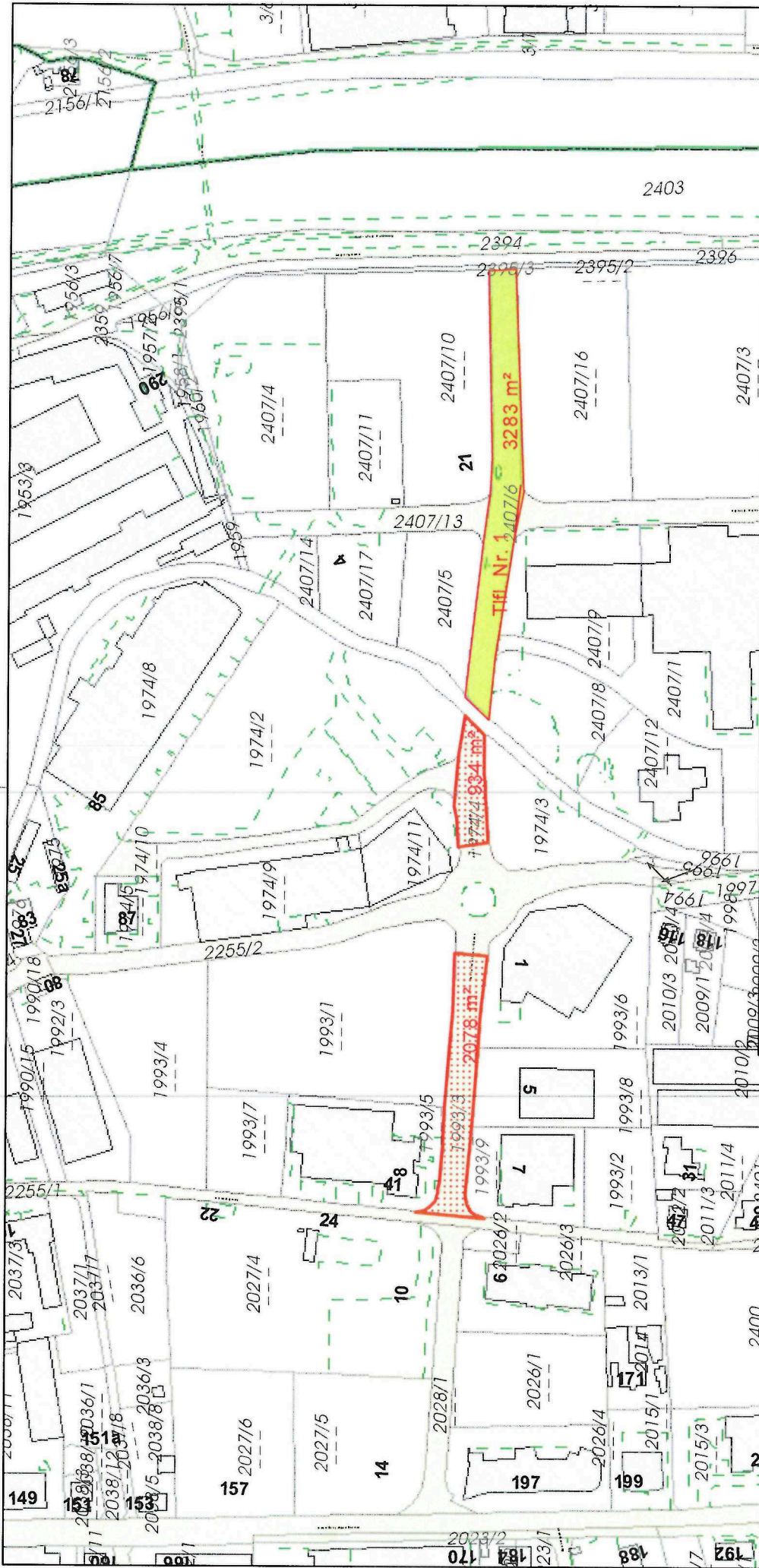


Für die Stadt Graz
für die Abteilung für Immobilien

Graz, am



Für die
Innovationspark Graz-Puchstraße GmbH
(FN 208690y)



Auszug aus den Katasterdaten der Stadt Graz

Erstellt für Maßstab 1:3.000



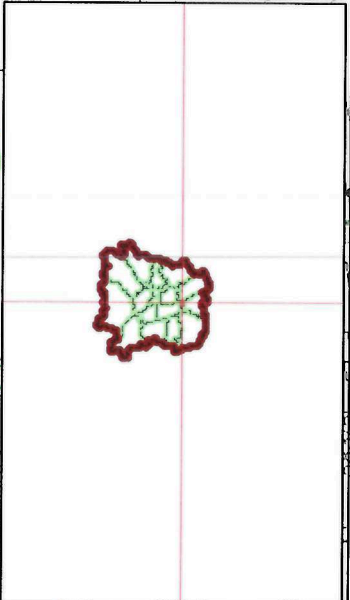
Ersteller: Namen eintragen

Erstellungsdatum 19.08.2015

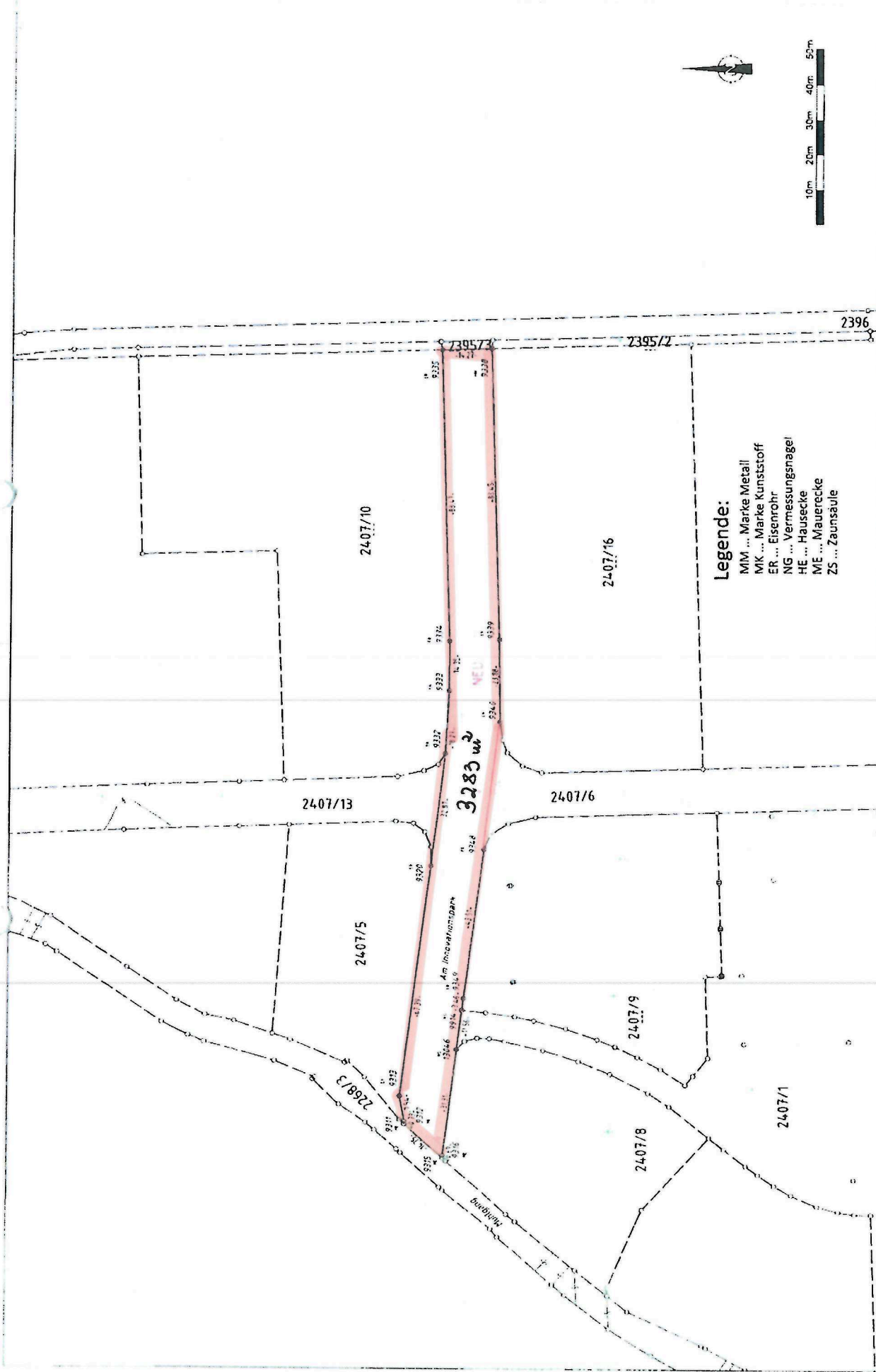
Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessung samt

A-8011 Graz, Europaplatz 20

© Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.
Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck der Katasterdaten der Stadt Graz.



Magistrat Graz - Stadtvermessung samt
Kein Rechtsanspruch aus der Karte ableitbar.



Legende:

- MM ... Marke Metall
- MK ... Marke Kunststoff
- ER ... Eisenrohr
- NG ... Vermessungsnagel
- HE ... Hausecke
- ME ... Mauerecke
- ZS ... Zaunsäule

Teilungsentwurf
1:1000



GZ: 112349/2015
Am Innovationspark

Gerichtsbezirk: Graz - West
KG Name: Gries
KG Nummer: 63105

STADTVERMESSUNG
8021 Graz
Tel. +43 316 872 4001 Fax. +43 316 872 4107
email: stadtvermessung@stet.ghz.gz.at

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-29T11:08:33+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.